

Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

Beratungsfolge	Öffentlichkeits- status	Aufgabe
Samtgemeindeausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat Elm-Asse	öffentlich	Entscheidung

Betr.: 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehem. Samtgemeinde Schöppenstedt (Gewerbegebiet Landhandel); hier: Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt gem. § 2 Abs.1 und § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung der 36.Änderung des Flächennutzungsplanes der ehem. Samtgemeinde Schöppenstedt.

Die Planänderung beinhaltet die Ausweisung von Gewerbeflächen nördlich der Gurtecstraße.

Sämtliche im Zusammenhang mit der Planung stehenden Kosten werden vom Planungsbüro der Otto Rautenschlein GmbH direkt in Rechnung gestellt, so dass keine Belastung des Haushaltes der Samtgemeinde erfolgt.

Begründung:

Die Otto Rautenschlein Landhandel GmbH betreibt derzeit in Schöppenstedt einen Standort in der Südstraße sowie einen weiteren in der Neuen Straße.

Der Geschäftsführer der Firma, Herr Stephan Weiterer, hat vor einiger Zeit im Rathaus vorgesprochen und mitgeteilt, dass derzeit überlegt wird, beide Standorte in Schöppenstedt durch einen Neubau zu ersetzen.

Nach eingehenden Überlegungen soll der Betriebssitz jetzt auf eine Fläche nördlich der Gurtecstraße verlegt werden. Die Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer (Herrn Reinersmann) stehen kurz vor dem Abschluss.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schöppenstedt hat in seiner

Sitzung am 01.03.2018 der Aufstellung eines Bebauungsplanes zugestimmt.

Der z.Zt. wirksame Flächennutzungsplan der ehem. Samtgemeinde Schöppenstedt stellt diese Fläche als „Fläche für Landwirtschaft“ dar.

Da der betroffene Bereich zukünftig für gewerbliche Zwecke zur Verfügung gestellt werden soll, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Eine Änderungsübersicht ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Regina Bollmeier

Anlagen: